



Industrie- und Handelskammer  
Nürnberg für Mittelfranken

Stadt Schwabach

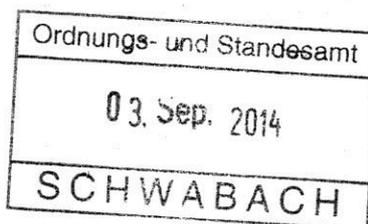
Eing. 03. SEP. 2014

Amt

Inhalt

IHK Nürnberg für Mittelfranken | 90331 Nürnberg

Stadt Schwabach  
Ordnungsamt  
Postfach 2120  
91124 Schwabach



Ihre Zeichen/Nachricht vom  
26.08.2014

Ihr Ansprechpartner  
Stefan Zwiener

Tel.  
0911 1335-421

Fax  
0911 1335-150421

e-mail  
stefan.zwiener@nuernberg.ihk.de

01. September 2014

**Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)  
hier: Änderung der Taxitarifordnung der Stadt Schwabach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Taxi 2011 e.V., hat mit Schreiben vom 17.08.2014 einen Antrag auf Änderung der Taxitarifordnung beim Ordnungsamt der Stadt Schwabach gestellt.

Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis soll von 2,60 € auf 2,80 € erhöht werden. Der Fahrpreis für den ersten gefahrenen Kilometer soll von 2,70 € auf 3,00 €, für den zweiten gefahrenen Kilometer von 2,10 € auf 2,40 €, für den dritten gefahrenen Kilometer von 1,55 € auf 1,70 € und für den vierten gefahrenen Kilometer und jeden weiteren von 1,30 € auf 1,40 € erhöht werden. Die Wartezeit von 25,00 € pro Stunde und der Zuschlag für Großraumfahrzeuge von 5,00 € bleiben unverändert bestehen.

Bezogen auf eine klassische IHK-Standardfahrt (5 Besetzkilometer und 4 Minuten Wartezeit, die derzeit bei 13,20 € liegt, ergibt der neu beantragte Tarif eine Steigerung von 1,15 €. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 8,71 %.

Die Taxitarifordnung der Stadt Schwabach wurde zuletzt mit Wirkung vom 01.06.2012 geändert. Trotz nahezu gleichbleibender Sachkosten, bei leicht rückläufiger Nachfrage, kommt auf die Taxiunternehmer durch die Einführung des Mindestlohnes auf 8,50 € pro Stunde eine erhebliche Steigerung im Bereich der Personalkosten und der damit verbundenen Nebenkosten (Versicherungsbeiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung sind z.B. an die Lohnsumme gekoppelt) zu.

Zwischen der Gewerkschaft ver.di und dem Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V. besteht ein gültiger Lohntarifvertrag, der eine auf die Stunde bezogene Mindestvergütung in Höhe von 6,99 € vorsieht. Andere Daten, die die Berechnung eines bisher durchschnittlich gezahlten Stundenlohns ermöglichen liegen nicht vor. Im städtischen Taxigewerbe ist bundesweit eine umsatzbezogene Entlohnung üblich. Dies sieht auch der vorgenannte Lohntarifvertrag vor. Daher wurde von Taxiunternehmern auch bisher eine stundenbezogene Entlohnung gar nicht ermittelt.

Nach Rücksprache mit der Taxi 2011 e.V. Schwabach dürfte der Stundenlohn von bisher 6,99 € durchaus als realistisch gelten. Die Erhöhung des Lohnes auf 8,50 € pro Stunde bedeutet eine Steigerungsrate von 22 %. Die Gesamtkosten eines Taxibetriebes werden somit nach Angaben und Erhebungen der Gewerbevertreter gegenüber dem Vorjahr durch die zu erwartenden Belastungen im Rahmen des Mindestlohngesetzes um 16,78 % ansteigen.

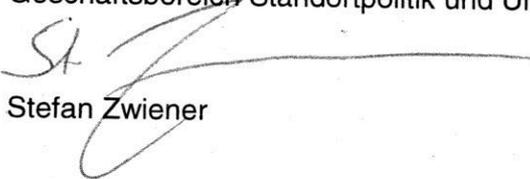
Die beantragte Tarifierhöhung ist auch im Vergleich mit der Fahrpreisentwicklung der VAG als moderat anzusehen. Bei der VAG sollen die Entgelte zum Jahreswechsel 2014/2015 um 3 % angehoben werden. Sowohl im Vergleich zum Jahr 2002, als auch 1990, wurde der Taxitarif in geringerem Umfang angehoben, als die Fahrpreise der VAG.

Eine vollständige Weitergabe der Kostensteigerungen an den Kunden ist im Augenblick nicht denkbar, da zunächst die Marktentwicklung und die Kundenakzeptanz abgewartet werden muss. Insofern wird durch den beantragten Taxitarif nur ein Teil der durch das Mindestlohngesetz auf das Schwabacher Taxigewerbe zukommenden Belastungen aufgefangen.

Insofern bestehen von Seiten der IHK keine Einwendungen gegen die beantragte Anpassung des Taxitarifes im Stadtgebiet Schwabach an die bevorstehenden erheblichen Kostensteigerungen und dem im Stadtgebiet Schwabach beantragten Taxitarif.

Von Seiten der IHK dürfen wir Sie bitten, uns die neue Taxitarifordnung der Stadt Schwabach nach in Kraft treten zu übermitteln.

Freundliche Grüße  
Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken  
Geschäftsbereich Standortpolitik und Unternehmensförderung

  
Stefan Zwiener